

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

16.05.2018

Nummer 11

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

– **Bebauungsplan „Von-Rudhart-Straße“, Gemarkung Haidenhof**

138

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Von-Rudhart-Straße“, Gemarkung Haidenhof
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3
Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Von-Rudhart-Straße“, Gemarkung Haidenhof beschlossen.

Mit diesem Bauleitplanverfahren soll auf einer Teilfläche der Fl.Nrn. 87/3 sowie 97/37 der Gmkg. Haidenhof eine Einfamilien- bzw. Doppelhausbebauung ermöglicht werden, um so zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können.

Da die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13 a BauGB. Auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Flächennutzungsplan, der in diesem Bereich zu Teilen noch Flächen für den Gemeinbedarf darstellt, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom 25.Mai 2018 bis einschließlich 02. Juli 2018 während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Während der o.a. Auslegung können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 16.05.2018
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister